

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 1. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFTS-, UMWELT- UND TOURISMUSFRAGEN

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 02.07.2026
Beginn:	14:30 Uhr
Ende:	16:06 Uhr
Ort:	im Landratsamt Regen, Besprechungsraum Arber (Zimmer-Nr. 2.55, 2. OG, Neubau)

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Raith, Ronny, Dr.

stellv. Landrat

Plenk, Helmut

Ausschussmitglieder

Brücklmayer, Agnes
Brunner, Helmut
Graßl, Daniel
Greil, Johann
Hannes, Alexander
Leitermann, Angelika
Nirschl, Walter
Pfeffer, Elisabeth
Werner, Egid, Dr.
Wittenzellner, Gaby

anwesend ab 14:38 Uhr zu TOP 3

Stellvertreter

Keppler, Marcel

Stellverteter für Herrn Kreisrat Lippl

Schriftführerin

Koelbl, Lena

Verwaltung

Behringer, Uwe
Fauser, Frederick
Gehard, Iris
Haidn, Martin

Hutter, Hans
Köppl, Thomas
Kraus, Alexander
Schröder, Elisabeth
Wibmer, Christina

Referenten

Denic, Marco, Dr.

Presse

Langer, Heiko
PNP-Vertreter
Viechtacher Anzeiger-Vertreter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kasparbauer, Ralf	entschuldigt
Lippl, Martin	entschuldigt

TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2026
- 2 Antrag des Taxi-Kreisverbandes Regen auf Erhöhung der Beförderungsentgelte
- 3 Flussperlmuschel-Projekt
Beteiligung des Landkreises Regen an einem Folgeprojekt
- 4 Erwerb des Naturdenkmals "Pfahlpartie bei Metten"
- 5 Aufhebung der allgemeinen Vorschrift des Landkreises Regen
- 6 Verlängerung der Linie 35 von Voggenzell nach Miltach ab 01.09.2026
- 7 Ausschreibung der Stadtlinie Regen für weitere zwei Jahre
- 8 Vergabe der Ortslinie Bodenmais als Eilhandlung
- 9 GUTi Neustruktur - Vereinbarung zwischen Landkreis und Kommunen
- 10 GUTi Neustruktur - Kooperationsvertrag zwischen den Landkreisen
- 11 Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald nach Art. 16 BayLplG
Neuaufstellung des Kapitels B III Energie – Information zum zweiten Beteiligungsverfahren

Landrat Dr. Ronny Raith eröffnet um 14:30 Uhr die 1. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fest.

TOP 1	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2026
--------------	--

Gemäß Artikel 48 Abs. 2 LKrO ist die Niederschrift durch den Kreistag zu genehmigen. Dies gilt entsprechend für die beschließenden Ausschüsse (Artikel 40 Abs. 2 Satz 2 LKrO).

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen genehmigt die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.04.2026.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2	Antrag des Taxi-Kreisverbandes Regen auf Erhöhung der Beförderungsentgelte
--------------	---

Der Taxi-Kreisverband Regen beantragt die Erhöhung der Beförderungsentgelte zum 30.09.2026. Die Taxitarife wurden letztmalig mit Taxi-Tarifordnung vom 19.12.2024 erhöht.

Begründet wird der Antrag mit gestiegenen Rohstoffkosten, Erhöhung der Personalkosten, Kosten für Fahrzeuganschaffung-, Reparatur und Wartung, Ausstattungskosten, Umrüstungskosten (insb. Rollstuhlbefestigung), Versicherungskosten.

Die Treibstoffkosten sind aufgrund CO₂-Besteuerung und nicht zuletzt aufgrund internationaler Krisen erneut gestiegen. Auch Kosten für Reparatur, Wartung, Versicherung und Anschaffung der Fahrzeuge sind kontinuierlich gestiegen. Der Mindestlohn erhöht sich ebenfalls jährlich (2025: 12,82 Euro / 2026: 13,90 Euro / 2027: 14,60 Euro).

Der Kreisverband Regen beantragt eine Erhöhung des Kilometerpreises von 2,20 Euro auf 2,50 Euro. Der Kurzstreckentarif soll von 8,00 auf 8,50 Euro (Tag) bzw. von 10,00 auf 10,50 Euro (Nacht) erhöht werden. Dies bedingt rechnerisch eine geringfügige Anhebung des Grundpreises. Der Rollstuhlzuschlag soll von bisher 7,00 auf 10,00 Euro erhöht werden.

Die angrenzenden Landkreise und die Fachstellen (IHK, Taxi-Landesverband, Verdi) wurden angehört. Die Fachstellen IHK und Taxi-Landesverband haben den Antrag auf Erhöhung befürwortet.

Die Taxitarife der benachbarten niederbayerischen Landkreise liegen überwiegend bei 2,50 Euro, jedoch auch bei bis zu 2,70 Euro/km. Die Grundpreise liegen dort bei 4,20 – 4,90 Euro (Tag) bzw. 6,70 – 6,90 Euro (Nacht). Im niederbayerischen Vergleich liegt der beantragte Kilometerpreis von 2,50 Euro im unteren Bereich. Bei den niederbayerischen Landkreisen, die einen Rollstuhlzuschlag festgelegt haben, liegt dieser bei 10 – 14 Euro. Eine Erhöhung auf 10,00 Euro würde somit auch hier im untersten Bereich liegen. Bei der Erhöhung sind auch Aspekte des Wettbewerbs zu berücksichtigen.

Die beantragte Erhöhung des Taxitarifs ist aus den vorgenannten Gründen sachlich gerechtfertigt.

Alle weiteren Preise bleiben unverändert.

Des Weiteren waren redaktionelle Änderungen in die Taxi-Tarifordnung aufzunehmen.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
2. Der Kreistag stimmt dem Antrag des Kreisverbandes der Taxi- und Mietwagenunternehmen im Landkreis Regen auf Erhöhung des
 - Kilometerpreises von 2,20 auf 2,50 Euro,
 - des Zuschlages für Rollstuhltransporte von 7,00 auf 10,00 Euro,
 - der Erhöhung des Kurzstreckentarifs von 8,00 auf 8,50 Euro (Tag) und 10,00 auf 10,50 Euro (Nacht) zu.
3. Die Taxi-Tarifordnung vom 19.12.2024 wird gemäß der beiliegenden Anlage (Rotmarkierungen) geändert und tritt zum 30.09.2026 in Kraft. Die Taxi-Tarifordnung ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug des Beschlusses erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3	Flussperlmuschel-Projekt Beteiligung des Landkreises Regen an einem Folgeprojekt
--------------	---

Seit dem Jahr 2000 wurden verschiedene Maßnahmen zur Stützung und zur Erholung der weltweit gefährdeten, europaweit geschützten und in Bayern wie in ganz Deutschland vom Aussterben bedrohten Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*) umgesetzt. Maßnamenschwerpunkt im Landkreis Regen war der Wolfertsrieder Bach, Gemeinde Achslach.

Aber auch in weiteren ostbayerischen Landkreisen wie Passau und Freyung-Grafenau wurden Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Flussperlmuschelpopulationen umgesetzt.

Zunächst erfolgte die Förderung im Rahmen der LNPR (Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien), seit 2015 wurden die Maßnahmen unter Federführung des Landkreises Passau zu überregionalen Projekten (ArKoNaVera, MARA) zusammengefasst.

Da das aktuelle Projekt kommendes Jahr ausläuft, soll ein weiteres überregionales Projekt als EU-gefördertes LIFE-Projekt beantragt werden, das den Fokus auch auf die Gewässerstruktur, den Wasserhaushalt und Wasserrückhalt an Zuläufen zu Perlmuschelgewässern sowie potentiellen Wiederansiedlungsgewässern (z. B. Rinchnacher Ohe) richtet.

Auch für das künftige Projekt soll die bisherige Trägergemeinschaft aus den Landkreisen Freyung-Grafenau, Regen, Passau, der Stadt Passau, dem Naturpark Oberer Bayerischer Wald und dem Landschaftspflegeverband Passau fortgeführt werden.

Protokollnotiz:

Frau Kreisrätin Leitemann schließt sich um 14:38 Uhr der Sitzung an und ist auch zur Abstimmung über TOP 3 anwesend.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt von den Ausführungen der Verwaltung und des Projektmanagers Dr. Marco Denic (Landschaftspflegeverband Passau e. V.) Kenntnis.

2. a) Der Landkreis Regen beteiligt sich unter der Voraussetzung, dass der eingereichte Projektantrag befürwortet wird, an dem gemeinsamen Projekt zum Schutz der Flussperlmuschel in einer Trägergemeinschaft zwischen den Landkreisen Freyung-Grafenau, Regen, Passau, der Stadt Passau, dem Naturpark Oberer Bayerischer Wald und dem Landschaftspflegeverband Passau (LPV) zur Bewerbung und Umsetzung des südostbayerischen Flussperlmuschelprojekts. Dabei soll die bisherige Trägergemeinschaft aus den Landkreisen Freyung-Grafenau, Regen, Passau der Stadt Passau, dem Naturpark Oberer Bayerischer Wald und dem LPV Passau fortgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen der bisherigen Trägergemeinschaft vorzunehmen. Für die Trägergemeinschaft tritt der Landkreis Passau als Leadpartner auf.

b) Als Vertreter der Trägergemeinschaft führt der Landkreis Passau das Projekt unter der Voraussetzung, dass die Projektskizze befürwortet wird, federführend durch. Die Projekt-Laufzeit wird voraussichtlich 8 Jahre ab Bewilligung betragen (z. B. 01.07.2027-30.06.2035), zuzüglich der erforderlichen Restabwicklung. Die Projektabwicklung wird der Landkreis Passau als Leadpartner übernehmen. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem LPV Passau.

3. Das südostbayerische Flussperlmuschelprojekt umfasst voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von ca. 3,5 Mio. €, die wie folgt finanziert werden: Die EU-Fördergelder betragen 75 %, 15 % trägt der Bayer. Naturschutzfonds und den vorgeschriebenen Eigenanteil von mindestens 10 % die oben genannte Trägergemeinschaft. Dabei ist es vorgesehen, die allgemeinen Kosten, die jedes Mitglied betreffen, folgendermaßen aufzuschlüsseln: je 23 % die drei Landkreise und der Naturpark Oberer Bayerischer Wald sowie 8 % die Stadt Passau. Für den Ankauf von Grundstücken und diverse Baumaßnahmen an den Gewässern trägt das jeweilige betroffene Mitglied den Eigenanteil selbst.

Für den Landkreis Regen ist mit Kosten von ca. 800.000 € zu rechnen. Nach Abzug der Fördermittel (90 %) verbleibt dann ein Eigenanteil von 80.000 € für den Landkreis, verteilt auf 8 Jahre. Für die Abwicklung des Projekts durch den Landkreis Passau kommt ferner eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von rund 1.700 € jährlich hinzu.

Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Projektdurchführung sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2027-2035 einzuplanen; ggf. nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren dürfen auf die Haushaltsansätze der Folgejahre addiert werden. Die Leistung der Eigenanteile erfolgt aus Eigenmitteln und wird nicht aus Spenden finanziert.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Die Pfahlpattie bei Metten wurde mit Verordnung vom 25.11.1958 als flächiges Naturdenkmal ausgewiesen. Da sich die Fläche in Privatbesitz befand, blieb nur der Bestand erhalten, aktive Pflege- oder Verbesserungsmaßnahmen wurden nicht umgesetzt.

Seit Mitte der 1990er Jahre gerät das Schutzgebiet durch die herangerückte Gewerbe- / Industriebebauung zunehmend in Bedrängnis, immer wieder mussten Verstöße geahndet und Nachbesserungen eingefordert werden.

Mit Kaufvertrag vom 30.03.2026 wurde die Pfahlpattie (Teilfläche aus Flur-Nr. 1239/0, Gemarkung Oberneumais, Stadt Regen – nach der Vermessung eigenes Grundstück mit Flur-Nr. 1239/11, Gemarkung Oberneumais) zusammen mit weiteren Grundstücken veräußert.

Nach § 66 BNatSchG und Art. 39 BayNatSchG besteht für bestimmte Schutzgebiete, u. a. Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler, ein gesetzliches Vorkaufsrecht.

Da mit der Überführung des Naturdenkmals in die öffentliche Hand Handlungsspielräume sowohl für einen effektiveren Schutz als auch für Optimierungsmaßnahmen im Rahmen des „Pfahl-Projekts“, das verschiedene Abschnitte dieses Geotops im gesamten Landkreis umfasst, geschaffen werden, wurde die Ausübung des Vorkaufsrechts in die Wege geleitet und die Vertragsparteien wurden mit Schreiben vom 29.04.2026 zu der geplanten Ausübung des Vorkaufsrechts angehört. Durch die Ausübung des Vorkaufsrechts entsteht kein Konflikt mit dem Käufer.

Grundsätzlich erfolgt die Ausübung des Vorkaufsrechts zu den gleichen Konditionen wie im zugrunde liegenden Kaufvertrag; da für den gesamten Kauf lediglich ein Gesamtpreis in Höhe von 785.000,- € vereinbart worden ist, kann der Kaufpreis für die Pfahlpattie nur anteilig errechnet werden. Letztendlich ergibt sich ein Kaufpreis von 29,97 €/m², d. h. für die Fläche des Schutzgebietes von 5.570 m² beträgt der Kaufpreis 166.932,90 €.

Der Kauf (incl. aller Nebenkosten) kann über die für den Landkreis Regen vorhandenen Ersatzgelder finanziert werden, sodass dem Landkreis durch den Erwerb keine Kosten entstehen.

Künftige, in mehrjährigem Turnus anfallende Pflegekosten werden im Rahmen des Pfahl-Projekts (mit 90 % über LNPR gefördert) abgewickelt. Hierfür werden jährlich entsprechende Gelder im Haushalt eingeplant.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:

1. Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nehmen Kenntnis vom Sachstand hinsichtlich der Pfahlpattie bei Metten.
2. Der Ausschuss stimmt dem Erwerb des Grundstücks Flur-Nr. 1239/11, Gemarkung Oberneumais, Stadt Regen zu 5.570 m² um einen Kaufpreis in Höhe von 166.932,90 € zu.
3. Die Finanzierung des Kaufs incl. Nebenkosten erfolgt über Ersatzgelder und wird im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgewickelt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Notwendige zum Vollzug dieses Beschlusses zu veranlassen.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 5 Anwesend 12

Der Landkreis als Aufgabenträger des ÖPNV kann auf seinem Gebiet auf Grundlage des Art. 17 Landkreisordnung (LkrO), § 8 Abs. 3 Satz 1 und § 8a Abs. 1 Sätze 2 und 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), Art. 8 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr in Bayern (BayÖPNVG) allgemeine Vorschriften erlassen, um eine ausreichende Verkehrsbedien-
ung sicherzustellen.

Dies war bislang unter anderem notwendig, da der Verkehr durch die Unternehmer allein mit den Tarifeinnahmen nicht zu finanzieren war.

Wegfall Ausgleich Harmonisierungsverluste

Bereits in der Vergangenheit wurden verschiedene Haustarife durch Flächentarife ersetzt, was zu Mindereinnahmen auf Seiten der Unternehmer führte.

Die Satzung des Landkreises Regen über den Ausgleich von Tarifmaßnahmen bei der Beförderung im ÖPNV auf dem Gebiet des Landkreises vom 01.01.2019 war dazu bestimmt, Einnahmeverluste, welche durch die Einführung des Arberlandtarifs entstanden sind, zu kompensieren. Diese Harmonisierungsverluste wurden 5 Jahre lang ausgeglichen.

Wegfall Zuzahlung Netzticket

In der Änderungssatzung vom 17.12.2020 wurde mit dem Netzticket ein Instrument geschaffen, um es vor allem Schülern zu ermöglichen, nachmittags eine andere Adresse anzufahren, als die Abfahrtshaltestelle am Morgen. Dies kam vor allem Kindern von getrenntlebenden Eltern zu Gute. Der Landkreis glich den Unternehmen den Einnahmeverlust entsprechend aus.

Wegfall Zuzahlung für UMWELT Jahreskarten und Mehrfahrtenkarten

In der Änderungssatzung vom 28.07.2021 wurde zum einen der Einführung des Donauwaldtarifs (VDW-Tarif) Rechnung getragen, zum anderen wurde das Netzticket auf weitere Tarifangebote ausgeweitet. Jeder Schüler bekam dadurch mit der Monatskarte ein Netzticket. Auch wurden die UMWELT Jahreskarten eingeführt. Bei diesen Tarifangeboten zahlt der Fahrgast nur 6 Monatsanteile – die restlichen Anteile teilten sich Unternehmer und Landkreis. Ebenso wurde die rabattierte 6-er Karte eingeführt, bei der der Landkreis für die Differenz zwischen 6 Einzelfahrten und der 6-er Karte aufkam.

Insoweit dient die aktuelle allgemeine Vorschrift dem Ausgleich von Einnahmeverlusten auf Seiten der Unternehmen. Der Landkreis fängt die tarifbedingten Einnahmeverluste auf. Dieser Ausgleich ist aufgrund der gemeinwirtschaftlichen Verkehre ab 01.09.2026 nicht mehr notwendig, da der Landkreis ohnehin das Defizit der Linien tragen muss. Die Aufhebung der Satzung verringert den Verwaltungsaufwand auf Seiten des Landkreises und der Unternehmen.

Die Aufhebungssatzung in der Anlage.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Satzung des Landkreises Regen über den Ausgleich von Tarifmaßnahmen bei der Beförderung im ÖPNV auf dem Gebiet des Landkreises zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt – und Tourismusfragen empfiehlt dem Kreistag die allgemeine Vorschrift vom 19.12.2019, zuletzt geändert am 28.07.2021 durch die vorliegende Aufhebungssatzung zum 01.09.2026 aufzuheben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das für diesen Beschluss Erforderliche zu veranlassen.

TOP 6 Verlängerung der Linie 35 von Voggenzell nach Miltach ab 01.09.2026

Die verkehrlichen Verbindungen zwischen den Landkreisen Cham und Regen beschränken sich im ÖPNV auf die Verbindungen zwischen dem Zellertal und Bad Kötzing, welche derzeit durch die Linie 6196 abgedeckt wird, sowie auf die Verbindung Viechtach – Bad Kötzing, welche die Buslinie VLC 680 und die Rufbuslinie 919 sicherstellen. Zudem betreibt der Landkreis Regen einen Rufbus zwischen Viechtach und Miltach, um überhaupt eine Anbindung an die RB 28 in Miltach herzustellen.

Eine direkte Verbindung zwischen Viechtach und der Kreisstadt Cham gibt es bis heute nicht und ist auch durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) nicht gewünscht, da diese die Bahnstrecke Cham-Bad Kötzing-Lam (RB28) schwächen könnte. Die BEG priorisiert die Reisekette Viechtach – Bad Kötzing – Cham.

Unzweifelhaft wäre die direkte Verbindung zwischen Viechtach und Cham erstrebenswert, allerdings derzeit nicht durchsetzbar.

Durch die Neuausschreibung der Landkreislinien hat der Landkreis Regen nun jedoch mehr Einfluss auf die Fahrpläne der Buslinien, was an der Stelle eine neue Möglichkeit eröffnet:

Die bisherige Linie 7020 (neu 35) verkehrt an Schultagen zwischen Viechtach und Voggenzell und befördert zuverlässig vorrangig Schüler an den großen Schulstandort.

Der Bus fährt morgens als „Leerfahrt“ von Viechtach nach Voggenzell, um die Schüler nach Viechtach zu befördern – diese Leerfahrt kann auch in eine reguläre Fahrt überführt und bis Miltach verlängert werden, um eine schnelle Verbindung zwischen Viechtach und Miltach herzustellen. Die Fahrt der RB 28 um 06:40 Uhr ab Miltach nach Cham kann durch diesen Bus erreicht werden.

Es ergibt sich schlussendlich eine Fahrzeit von Viechtach nach Cham von ca. 47 Minuten. Gerade zu den Pendlerzeiten ist das Auto nur unwesentlich schneller.

Auch in der Gegenrichtung ist eine Verbindung über Miltach möglich. Die Linie VLC 610 fährt in Cham ab und ist um 07:02 Uhr in Miltach – von dort könnte die Linie 7020 (35) über Voggenzell nach Viechtach fahren (Ankunft ca. 07:42 Uhr).

Auch nachmittags ließe sich eine Verbindung herstellen. Die VLC 610 ist um 13:59 Uhr in Miltach. Die Linie 7020 (35) kann um 14:02 Uhr in Miltach starten und über Voggenzell / Fichtental zurück nach Viechtach fahren.

Somit könnten wir durch die Anpassung der Linie 7020 (35) drei attraktive Verbindungen herstellen, die es bislang so noch nicht gab.

Die Kosten für diese Erweiterung werden zwischen den Landkreisen Cham und Regen aufgeteilt. Da die Masse der Kilometer im Landkreis Cham anfallen, trägt auch Cham den überwiegenden Teil der Kosten. Für den Landkreis Regen fallen unter Berücksichtigung des Anteils Cham für diese Änderung Kosten in Höhe von ca. 2.700 € pro Jahr an – die Einnahmen der Linie werden entsprechend noch gegengerechnet.

Diese Mehrkosten sind nicht im Haushalt eingeplant. Im Jahr 2026 sind dies entsprechend ca. 900 €. Jedoch können diese Kosten perspektivisch wahrscheinlich durch die geplanten Änderungen auf der VLC 680 eingespart werden. Die VLC 680 wird 2027 neu vergeben. Der Landkreis Regen trägt 14,75 % des Betriebskostendefizits an dieser Linie.

Die Erweiterung der Linie 7020 (35) kann zum 01.09.2026 umgesetzt werden. Im Fahrplan in der Anlage können die Änderungen nachvollzogen werden. Diese Erweiterung soll zunächst bis 31.12.2027 beauftragt werden, um die Nachfrage eruieren zu können. Eine Verlängerungsoption ist gegeben.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss stimmt der Erweiterung der Linie 7020 (35) ab 01.09.2026 bis Miltach für max. 2.700 € pro Jahr gemäß dem Fahrplan in der Anlage zu, wenn der Landkreis Cham die anteilige Kostenübernahme für diese Leistung zusichert.
3. Der Landrat wird ermächtigt, diese Zusatzleistung zu beauftragen.
4. Die zusätzliche Fahrleistung soll zunächst bis 31.12.2027 beauftragt werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Nutzungsgrad der zusätzlichen Fahrtmöglichkeiten auszuwerten, um über eine perspektivische Verlängerung der Laufzeit entscheiden zu können.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das für diesen Beschluss Erforderliche zu veranlassen, um diese Maßnahme bis 01.09.2026 umzusetzen.
7. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, die Delegationsvereinbarung entsprechend anzupassen, um die anteilige Finanzierung durch den Landkreis Cham sicherzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7 Ausschreibung der Stadtlinie Regen für weitere zwei Jahre

Der Landkreis Regen ist Aufgabenträger für den ÖPNV im Landkreis und somit auch verantwortlich für den Stadtbus der Kreisstadt Regen.

Die Stadt Regen hat beschlossen, dass das ÖPNV-Angebot der Stadtbuslinie 7153 (neu Linie 23) für den Zeitraum vom 01.09.2026 bis 31.08.2028 weiterhin als gemeinwirtschaftlicher Verkehr betrieben werden soll. Das Angebot des Stadtbusses soll dahingehend erweitert werden, dass auch die Ortsteile Weißenstein und Kattersdorf angebunden werden. Im Gegenzug werden nur noch 3 anstatt der bisher 4 Fahrten pro Tag angeboten. Die Kosten für den Stadtbus Regen werden gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 3 BayÖPNVG der Stadt Regen in Rechnung gestellt. Eine finanzielle Beteiligung des Landkreises ist gemäß Beschluss des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen vom 03.07.2025 nicht vorgesehen.

Der Beschluss zur Kostenübernahme für den Ausschreibungszeitraum wurde in der Stadtratssitzung am 23.06.2026 gefasst.

Der entsprechende Fahrplan in der Anlage.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtbus Regen gemäß dem Fahrplan in der Anlage für weitere 2 Jahre auszuschreiben.
3. Der Landrat wird ermächtigt, dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen und den Verkehrsvertrag zu unterzeichnen.
4. Der Landrat wird ermächtigt, die Kostenvereinbarung mit der Stadt Regen zur Übernahme des Kostendeckungsfehlbetrages für die Vertragslaufzeit von 2 Jahren zu unterzeichnen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das für diesen Beschluss Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8 Vergabe der Ortslinie Bodenmais als Eilhandlung

Die Buslinie 7777 – besser bekannt als Ortslinie Bodenmais – startete zum 01.09.2022 den Betrieb und ergänzt seitdem das Linienangebot im Landkreis. Die Aufgabenträgerschaft für diese Linie wurde nicht nach Art. 9 Abs. 2 BayÖPNVG an die Marktgemeinde übertragen, sodass der Landkreis für Ausschreibung und Organisation der Linie verantwortlich ist.

Der Landkreis Regen stellt der Marktgemeinde Bodenmais den Kostendeckungsfehlbetrag für diese Linie gemäß Art. 19 Abs. 1 BayÖPNVG in Rechnung.

Die aktuelle Liniengenehmigung endet zum 31.07.2026. Auf Wunsch der Marktgemeinde wurde diese Linie mit leicht angepasstem Fahrplan erneut ausgeschrieben und an ein Verkehrsunternehmen vergeben. Die Laufzeit beträgt 3 Jahre. Der neue Fahrplan in der Anlage.

Sowohl der Verkehrsvertrag mit dem Unternehmen, sowie auch die Kostenvereinbarung mit der Marktgemeinde Bodenmais wurden bereits im Mai unterzeichnet.

Eine Behandlung des Sachverhaltes war im Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen am 11.02.2026 geplant – diese Sitzung ist entfallen. Da bis zum Ende der Bindefrist keine Sitzung des Ausschusses mehr angesetzt war, einigte man sich in der Fraktionsführerbesprechung am 10.02.2026 einstimmig darauf, die Ausschreibung und Vergabe als Eilhandlung durchzuführen.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt zur Kenntnis:

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss nimmt die Ausschreibung der Linie 7777 (Ortslinie Bodenmais) für die Zeit vom 01.08.2026 – 31.07.2029 zur Kenntnis.
3. Der Ausschuss nimmt von der Auftragsvergabe an das Unternehmen Wenzl Freizeit & Touristik GmbH & Co.KG zu einem Angebotspreis von 432.112,93€ im ersten Betriebsjahr Kenntnis.
4. Der Ausschuss nimmt von der geschlossenen Kostenvereinbarung mit der Marktgemeinde Bodenmais zur Refinanzierung des Kostendeckungsfehlbetrages Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Um auch im Jahr 2027 den Übernachtungsgästen das GUTi anbieten zu können, müssen die kreisangehörigen Kommunen eine Vereinbarung mit dem jeweiligen Landkreis als Aufgabenträger für den ÖPNV abschließen. In dieser Vereinbarung ist grundsätzlich geregelt, dass der Landkreis für die berechtigten Übernachtungsgäste das gesamte Verkehrsangebot gemäß Anlage 2, welches auf sein Gebiet entfällt, unentgeltlich zur Verfügung stellt – im Gegenzug müssen die projektbeteiligten Kommunen je zahlungspflichtiger Übernachtung einen Umlagebetrag an den Landkreis abführen.

Im Landkreis Regen beträgt die Umlage derzeit 0,55 € zuzüglich 0,01 €, der als Verwaltungsumlage dient.

Die Umlage soll im Jahr 2027 stabil bleiben, um den Kommunen die nötige Planungssicherheit zu geben. Ab 2028 wird diese Umlage (Basis 0,55 €) entsprechend der Erhöhung des Deutschlandtickets dynamisiert. Der „Verwaltungscent“ wird nicht dynamisiert. Der entsprechende Dynamisierungswert wird gemäß Verkehrsministerkonferenz jeweils spätestens zum 30. September bekanntgegeben.

Die Dynamisierung spiegelt demnach ausschließlich die Preissteigerungen wider und ist unabhängig von Leistungsmehrungen oder Kürzungen sowie Entwicklungen in den Nachbarlandkreisen. Der Landkreis nutzt einen Teil des Umlagebetrags, um die Anerkennung des Tickets in den Zügen der Waldbahn sicherzustellen (Vertrag DLB-Landkreis). Die Anerkennung in den Bussen wird durch öffentliche Dienstleistungsaufträge (öDA) sichergestellt.

Durch die Einnahmen, welche auf die Busse entfallen, profitiert auch die Wohnbevölkerung vom System GUTi.

Durch den Kooperationsvertrag zwischen den Landkreisen ist sichergestellt, dass der GUTi- Fahrschein aus Regen im gesamten Geltungsbereich anerkannt wird.

Die entsprechende Vereinbarung in der Anlage.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss beschließt, den Kommunen im Landkreis die „Vereinbarung über die Kooperation zur Anwendung der GUTi-Gästekarten als Fahrschein im Geltungsbereich des Bayerwald-Tagesticket + CZ (GUTi)“ in der Anlage vorzulegen und diesen damit weiterhin die Teilnahme am Projekt GUTi zu ermöglichen.
3. Der Landrat wird ermächtigt, die Vereinbarungen mit den Kommunen zu unterzeichnen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das für diesen Beschluss Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Protokollnotiz:

In der Sitzung wird der Tagesordnungspunkt 10 dem Tagesordnungspunkt 9 vorgezogen.

GUTi gibt es seit Mai 2010. Seit Januar 2023 gilt es auch im Landkreis Cham, so dass zwischenzeitlich eine große Gemeinschaft von 40 Gemeinden in den Landkreisen Cham, Freyung-Grafenau, Regen und Straubing-Bogen entstanden ist. Das Verkehrsgebiet erstreckt sich auf das Streckennetz der Verkehrsgemeinschaft im Landkreis Cham (VLC) und das Streckennetz der Tarifgemeinschaft Bayerwald-Ticket TG (BWT) in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Regen, mit der Buslinie 58 bis Sankt Englmar. Zusätzlich wird GUTi auf Verkehren in den tschechischen Bezirken Pilsen und Südböhmen anerkannt. Zusammengefasst deckt sich das GUTi-Verkehrsgebiet mit dem Kauffahrschein Bayerwald-Tagesticket+CZ. Mit GUTi hat der Bayerische Wald für die Tourismusentwicklung ein bundesweit anerkanntes Produkt etabliert, das nicht mehr wegzudenken ist.

Die sukzessive Projektausweitung sowie geänderte Rahmenbedingungen in den ÖPNV-Zuständigkeiten erfordern nach mehr als 15 Jahren nun ein Überarbeiten der bestehenden Vertragsgrundlagen. Nur so kann GUTi auch für die nächsten Jahre zukunftsweisend aufgestellt werden und als Qualitätskriterium für den Ostbayern-Tourismus gefestigt und weiterentwickelt werden.

Die Umorganisation ist ein interner Prozess zwischen den beteiligten Landkreisen. Für die touristischen Leistungsträger vor Ort und für die Gäste ergeben sich daraus keine Änderungen. Die bewährten Strukturen des solidarisch-pauschalen Abrechnungswesens sowie die Ausfertigung der Gästekarten über das etablierte Meldewesen werden beibehalten.

Die entscheidenden Unterschiede zum bisherigen Abwicklungsprozess sind:

1. Die Kooperation wird um den Landkreis Straubing-Bogen erweitert. (Gemeinde Sankt Englmar seit 2021 bei GUTi, weitere potenzielle Beitrittsgemeinden sind vorgesehen.) Am GUTi beteiligte Kooperations-Landkreise sind künftig Cham, Freyung-Grafenau, Regen und Straubing-Bogen.
2. Der bisher in zwei Verkehrs-Tarifgebiete (VLC im Landkreis CHA und TG Bayerwald-Ticket (BWT) für die Landkreise FRG, REG und SR) geteilte GUTi-Geltungsbereich wird neu strukturiert. Künftig wird das Verkehrsangebot nicht mehr von den Tarifgemeinschaften, sondern direkt von den einzelnen Landkreisen (Verkehrs-Aufgabenträger) bereitgestellt. Hierzu schließen die Landkreise eine Kooperationsvereinbarung, die die gegenseitige Anerkennung des jeweiligen Landkreis-ÖPNV-Netzes regelt. Somit ist weiterhin garantiert, dass jede GUTi-Gästekarte der teilnehmenden Gemeinden, egal aus welchem Landkreis, auf allen Verkehrslinien als Fahrschein anerkannt wird.
3. Das Abrechnungswesen der Tarif-Umlage in den 25 BWT-Gemeinden (Einzug der Umlage von den Gemeinden und Verteilung an die Verkehrsunternehmen) wird von der Tarifgemeinschaft auf die einzelnen Landkreise verlagert. In ihrer Funktion als Verkehrs-Aufgabenträger übernehmen die Landkreise künftig das Umlage-Clearing gegenüber den Verkehrsunternehmen. Dadurch wird der Einfluss der Landkreise auf die angebotene Verkehrsleistung erhöht. Somit haben Linienausweitungen und Mehrverkehre in einem Landkreis keine Auswirkungen auf die wirtschaftlich notwendige Umlagenhöhe. Für die Landkreise wird somit erleichtert, ein bedarfsgerechtes Verkehrsangebot im Sinne der jeweiligen Landkreis-Gemeinden und Landkreis-Verkehrsunternehmen zu entwickeln.
4. Die neugeregelten Zuständigkeiten auf Landkreisebene erleichtern künftig zudem eine Projekterweiterung auf bisher noch nicht beteiligte Landkreise (Deggendorf, Passau).
5. Zudem vereinfacht die Gliederung in kleinräumige ÖPNV-Zuständigkeiten die Abstimmungsprozesse zwischen Landkreis-Tourismus und Landkreis-ÖPNV. Entscheidungen über die Angebotsentwicklung und zugehöriges Marketing können auf kurzem Weg direkt hausintern geregelt werden.

6. Aus der konzentrierten kleinräumigeren Struktur ergibt sich ein etwas reduzierter Aufgabenzuschnitt für die Koordinierungsstelle. Somit kann die bisher festgesetzte Stundenzahl von 2/3 einer Vollzeitstelle auf 50 Prozent einer Vollzeitstelle reduziert werden. Dies ist möglich, weil landkreisspezifische Themen, wie die Zusammenarbeit mit den Landkreis-Leistungsträgern oder lokale Öffentlichkeitsarbeit, künftig in die Landkreis-Zuständigkeit fällt.
7. Die Koordinierungsstelle ist künftig nur noch für die Vertretung der Dachmarke nach außen und die Sicherstellung der Aufgaben aus der Kooperationsvereinbarung gegenüber allen Partnern, auch gegenüber den tschechischen Verbänden, zuständig.

Die Umorganisation soll zum 01.01.2027 erfolgen. Die Kooperationsvereinbarung der vier Landkreise ist die Voraussetzung für die weiteren Schritte. Sie regelt die Zusammenarbeit der Landkreise und gibt Sicherheit für die Gemeinden, dass sie GUTi auch weiterhin als Gästekartenleistung zu den gewohnten Konditionen und im gesamten Geltungsbereich für alle ÖPNV- und SPNV-Linien innerhalb des bisherigen Verkehrsgebietes anbieten können. Um die weiteren Schritte gegenüber den Gemeinden und Verkehrsunternehmen einleiten zu können, soll die Landkreis-Kooperationsvereinbarung bereits zum 01.08.2026 in Kraft treten.

Die Landkreise haben sich darauf geeinigt, dass der Sitz der Koordinierungsstelle entweder im Landkreis Cham oder im Landkreis Regen sein soll. Eine endgültige Entscheidung konnte aufgrund von Personalwechsel in beiden Landkreisen noch nicht abschließend getroffen werden. Die Personal- und Sachkosten zur Führung der Koordinierungsstelle teilen sich die Landkreise anteilig.

Die Kostenaufteilungsregelung ist unter § 3 (4) der Kooperationsvereinbarung geregelt. Der Personalkostenanteil für den Landkreis Regen liegt bei rund 17.000 Euro jährlich. Für anteilige Sachkosten (z.B. zentrale Werbemittel, Homepage-Update, usw.) ist ein zusätzliches Budget von 5.000 Euro einzuplanen.

Die gegenseitige Anerkennung der Landkreis-Verkehrsgebiete für die GUTi-Gästekarte erfolgt ohne Finanzausgleich und Zahlungsfluss der Landkreise untereinander.

Der Entwurf der Zweckvereinbarung ist inklusive der Anlagen zum Geltungsbereich und zu den Anwendungsrichtlinien zur GUTi-Gästekarten-Ausgabe den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Bedeutung des GUTi-Projektes für den Tourismus im Bayerischen Wald und im Landkreis Regen steht außer Zweifel. Es besteht Einverständnis, dass im Sinne einer zukunftsorientierten Projektausrichtung eine Neuorganisation mit den im Sachverhalt dargestellten Vorteilen unerlässlich ist.
3. Der Entwurf der neuen Kooperationsvereinbarung zum künftigen Aufgabenzuschnitt der Koordinierungsstelle und zur gegenseitigen Anerkennung der jeweiligen Landkreis-ÖPNV-Leistungen wird zur Kenntnis genommen und befürwortet.
4. Zur Führung der Koordinierungsstelle werden bis auf weiteres jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 22.000 Euro für Personal- und Sachkosten bereitgestellt.
5. Der Landrat wird ermächtigt, die zur Kenntnis gegebene Vereinbarung zu unterzeichnen. Sollten sich nachträglich redaktionelle Änderungen ergeben, sind diese von der Beschlussfassung gedeckt.
6. Der Landrat wird ermächtigt, den Sitz der GUTi-Koordinierungsstelle in Abstimmung mit dem Landkreis Cham final festzulegen.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 11	Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald nach Art. 16 BayLplG Neuaufstellung des Kapitels B III Energie – Information zum zweiten Beteiligungsverfahren
---------------	---

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat beschlossen, das Kapitel B III „Energie“ des Regionalplans fortzuschreiben. Vom 18.08.2025 bis 08.10.2025 fand dazu ein Beteiligungsverfahren statt. In seiner Sitzung vom 20. April 2026 hat der Planungsausschuss dem aufgrund der Stellungnahmen aus dem ersten Beteiligungsverfahren überarbeiteten Entwurf für die Änderung des Regionalplans zur Neufassung des Kapitels B III Energie zugestimmt und die Geschäftsstelle beauftragt, ein zweites Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Die wesentlichen Informationen zum zweiten Beteiligungsverfahren inklusive Bezugsquellen für die Unterlagen sind der Anlage zu entnehmen.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt zur Kenntnis:

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen nimmt Kenntnis von den Ausführungen zum zweiten Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald.

zur Kenntnis genommen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Landrat Dr. Ronny Raith die öffentliche 1. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.

Dr. Ronny Raith
Landrat

gez.

Lena Koelbl
Schriftführer/in